



Gemeinde Rünenberg

Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 50
4497 Rünenberg

Tel.: 061 983 02 60
Fax: 061 983 02 61
Email: gemeinde.ruenenberg@eblcom.ch
Internet: www.ruenenberg.ch

ANSCHLUSSGESUCH an die GGA Rünenberg

Der/Die Unterzeichner/in stellt/stellen hiermit das Gesuch, unten erwähntes Gebäude an das Kabelnetz der GGA Rünenberg anschliessen zu können.

GEBÄUDEANGABEN Strasse: _____ Nr.: _____
Parzellen-Nr.: _____ Anzahl Wohnungen: _____
Anzahl Kombisteckdosen (Radio/TV)Total für alle Wohnungen: _____

EIGENTÜMER

Name: _____ Vorname: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____

Die Bewilligung und die Rechnung für den einmaligen Anschlussbeitrag sind zu richten an:

Name: _____
Adresse: _____

ANSCHLUSSBEWILLIGUNG

Gestützt auf das gültige GGA-Reglement wird die Bewilligung zum Anschluss an das Kabelnetz GGA Rünenberg unter folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:

1. Zuständigkeiten und Kostenregelung gemäss Reglement.
2. Für die Ausführung der Zuleitung ab bestehendem Verteilnetz bis in das Gebäude ist die offizielle Wartungsfirma R. Geissmann AG, 4436 Oberdorf, Tel. 061 965 91 91, zu beauftragen.
3. Die Anschluss- und Hausinstallationsrichtlinien der RGGA Sissach u. Umgebung (AHI:10-2004) sind einzuhalten. Sie sind unter www.elektra-sissach.ch Reglemente erhältlich.

Rünenberg,

EINWOHNERGEMEINDE RÜNENBERG

Die Präsidentin: Der Gemeindevorsteher:

Astrid Buser

Ruedi Buser

- Hinweise:**
1. Der Anschlussbeitrag beträgt Fr. _____
 2. Die Rechnungsstellung für den Anschlussbeitrag erfolgt durch die Gemeindeverwaltung nach "Fertigmeldung" der Installation durch den Installateur und ist innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.
 3. Die Benutzungsgebühren werden erstmals pro rata, danach jährlich mit den übrigen Gemeindegebühren erhoben.

Gesuch an: - Gemeinderat Rünenberg

Kopie geht an: - Gesuchsteller
- R. Geissmann AG Oberdorf
- Gemeindeverwaltung Rünenberg
- Gemeinderat Rünenberg